Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 35 (1962)

Heft: 4

Artikel: Die Bedeutung des Schwertes im Leben des Ritters

Autor: H.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160280

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachrichten

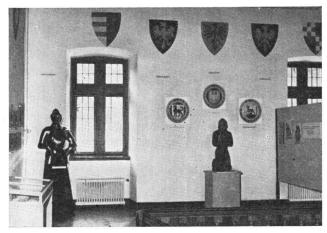
des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Geschäftsstelle und Redaktion: Letzistraße 45, Zürich 6 Telefon 28 06 86, Postcheck VIII 14239

Erscheinen jährlich sechsmal XXXV. Jahrgang 1962 5. Band

Juli/August Nr. 4



Schloß Rapperswil SG

Einladung zur Generalversammlung 1962 in Rapperswil

Samstag, 1. September 1962

13.30 Uhr: Besammlung im Schloßhof

13.45 Uhr: Begrüßung durch den Präsidenten.

Führung durch die neue Ausstellung im

Schloß

15.15 Uhr: Kleiner Trunk

16.00 Uhr: Anschließend im Schloß im großen Saal

Generalversammlung

Traktanden:

- 1. Protokoll der Generalversammlung 1961
- 2. Jahresbericht des Präsidenten
- 3. Jahresrechnung
- 4. Budget 1962
- 5. Verschiedenes

Zugsanschlüsse:

Bern ab 09.45 Basel ab 10.20 St. Gallen ab 11.50 Zch. an 11.16 Zch. an 11.25 Rapperswil an 12.59

Zch. ab 12.02

Rapperswil an 13.04

Rapperswil ab 18.13

Zch. an 19.19

Zch. ab 19.40 Zch. ab 19.44 Rapperswil ab 19.13 Bern an 21.14 Basel an 21.05 St. Gallen an 20.22

Schloß Rapperswil sG

Bis zum 31. Juli haben 13 000 Interessenten die Ausstellung im Schloß besucht. Der fünf- und der zehntausendste Besucher wurden je mit einem kleinen Geschenk bedacht. Die Ausstellung findet guten Anklang, und wenn sie sich auch noch in den Anfängen befindet, so wird doch einhellig die solide Arbeit gelobt. Laufend

werden Neuerungen geschaffen. Mitte Juli konnte endlich ein Ritter zu Pferd in Lebensgröße der Schausammlung einverleibt werden. Es handelt sich um einen Rekonstruktionsversuch nach Abbildungen in der Manessischen Liederhandschrift und soll den Freiherrn Walter von Klingen zeigen, wie er in voller Ausrüstung im Kampfe sich dem Gegner stellte. Sämtliche Kostüm- und Waffenteile sind sorgfältig erhaltenen Originalen und anhand der erwähnten Abbildungen nachgebildet worden. Da wir große Genauigkeit forderten, anderseits aber mit unseren Geldmitteln haushalten mußten, waren viele hundert freiwillige Arbeitsstunden notwendig. Einem Vereinsmitglied, Herrn Mäder, schulden wir großen Dank, hat er doch den Großteil der Arbeit geleistet und dafür all seine Freizeit zur Verfügung gestellt.

Erst durch diese lebensgroße Plastik kann man sich eine Vorstellung machen, wie farbenfroh und wuchtig, wie imponierend und gewaltig einst ein kampfgerüsteter Ritter zur Zeit der Schlacht am Morgarten, also zu Anfang des 14. Jahrhunderts gewirkt haben muß.

Red

Vereinsnachrichten

Dank intensiver Werbung einzelner Mitglieder, aber auch auf Grund der Eröffnung der Ausstellung im Schloß Rapperswil hat unser Verein in diesem Jahre einen beträchtlichen Zuwachs an neuen Mitgliedern zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl hat am 31. Juli den Stand von 1350 überschritten. Auch die Streichholzaktion hat an Werbeintensität bis jetzt nichts eingebüßt.

Die Bedeutung des Schwertes im Leben des Ritters

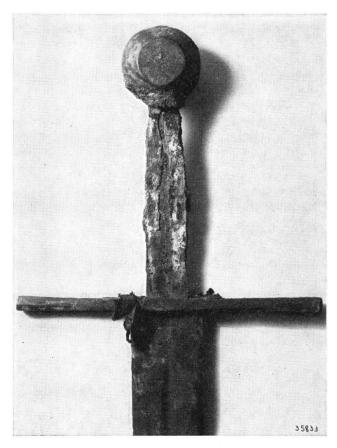
Das Schwert bildete wohl die edelste Waffe in der Hand des Ritters. Es war auch die Hauptwaffe. Ihm wurde deshalb besondere Sorgfalt gewidmet. Schon allein die Fabrikation der Schwerter, sie waren in der Blütezeit des Rittertums so gestaltet, daß sie zu Hieb und Stoß verwendet werden konnten, stellte besondere Anforderungen. Die Klinge mußte von besonderer Qualität sein, und während Jahrhunderten, speziell aber im Hochmittelalter besaßen die fränkischen Klingen «Weltruf» und wurden im ganzen damaligen Abendland gehandelt. Exportverbote konnten dem schwungvollen Handel keinen Einhalt tun. Auf den

Ritterliches Schwert aus dem 13. Jh. Eingemeißelte Inschrift. Bodenfund

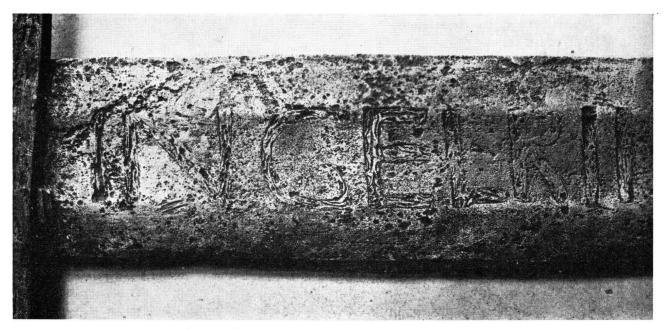
Klingen selbst waren schon früh Meister-, Fabrik- und Qualitätsmarken angebracht; teils hatte man sie ins «Gesenk» geschlagen, das heißt mit einem Stempel oder mit dem Meißel in den warmen oder kalten Stahl eingetieft. Wir erinnern etwa an die «Ingelred»- und «Ulfberth»-Schwerter. Daneben erhielten Klingen solchen Zeichenschmuck auch in tauschierter Manier, indem die «Marken» und Zeichen mit einem andern Metall eingelegt waren. Es liegen Schwertklingen vor, welche über die ganze Länge beidseitig mit Buntmetalleinlagen geschmückt sind. Über deren Bedeutung hat R. Wegeli bereits 1902 in der Zeitschrift für historische Waffenkunde eine umfassende Arbeit publiziert, welche es verdienen würde, wenn sie um die seit jener Zeit neu entdeckten Funde, und sie sind recht zahlreich, ergänzt würde.

Aber nicht nur die Klinge, sondern selbst der Griff wurde von den Schwertschmieden mit aller Feinheit ausgearbeitet. Insbesondere an den Knäufen ist ein großer Formenreichtum zu erkennen. Die Knaufform änderte zum Teil aus modischen, weitgehend aber aus kampftechnischen Überlegungen. Der Knauf, weil flächig, bot Gelegenheit zu künstlerischer Ausgestaltung. Auch hier finden wir sehr oft Arbeiten in Eisenschnitt oder Einlagen an Buntmetall, Edelmetall und sogar an Edelsteinen und zwar lange nicht nur bei Zeremonienwaffen.

Griff und Klinge stimmen zeitlich gar nicht immer überein. Häufig finden sich ältere Qualitätsklingen in jüngeren Griffen, denn hochqualifizierte Stahlklingen waren beim großen Verschleiß stets Mangelware und deshalb außerordentlich teuer. Das Schwert besaß aber



Ritterliches Schwert aus dem frühen 14. Jh. mit Resten des ledernen Überfanglappens an der Parierstange und Spuren des einst mit Stoff bezogenen Griffholzes



Eisentauschierte Schwertklinge aus der Ingelredgruppe, 12. Jh.

nicht nur reinen Kampfwert, sondern auch rituelle Kraft. Es war auch Auszeichnung, und so wurde bei Übertragungen von Amtsbefugnissen dem Betreffenden, der in das Amt eingesetzt wurde, als äußeres Zeichen das Schwert verliehen. Insbesondere betraf dies junge Adelige, welche mit dem Zeitpunkt des Eintrittes in die Wehrfähigkeit eine größere politische Funktion auszuüben hatten. Man nennt dies allgemein die «Schwertleite». In den meisten Fällen handelte es sich um die Schwertumgürtung. Diese Waffenreichung ist auf dem Teppich von Bayeux (11.Jh.) dargestellt. Schriftliche Dokumente von Schwertumgürtungen an Fürstenhöfen lassen sich in großer Zahl nachweisen. Mit dieser Handlung war das Anschnallen der Sporn eng verhaftet. Dem Ritual wohnte die ganze Familie,



Ritterschlag vor der Schlacht Diebold Schilling, Amtl. Berner Chronik 1474–1483

oft die ganze Sippe des in den Ritter- oder Fürstenstand Erhobenen, bei. Die Handlung selbst vollzogen teils weltliche, teils aber geistliche Würdenträger.

Die äußeren Formen der Erlangung der Ritterwürde änderten sich im Laufe der Jahrhunderte stark. So scheint erst im beginnenden 14. Jahrhundert im deutschen Sprachraum an Stelle der Schwertumgürtung der Schlag mit dem Schwert auf die Schulter des knieenden Ritters aufgekommen zu sein, der «Ritterschlag». Er wurde bei besonderen Ereignissen an eine oder mehrere Personen gleichzeitig vergeben. Bei Krönungsfeierlichkeiten, kurz vor Schlachtbeginn oder bei Siegesfeiern erhielten junge Adelige oder auch Freie den Ritterschlag; dies geschah teils um sie durch die Verleihung für den Kampf anzuspornen, teils um sie für ihre vollbrachten Taten zu belohnen.

So wurden im eidgenössischen Lager bei Grandson 1476 nach dem Sieg viele Leute aus Bern, Zürich, Straßburg und Basel von Hermann von Eptingen, welcher in der Schlacht die berittenen Hilfstruppen Herzog Sigmunds von Österreich führte, zu Rittern geschlagen.

Das Schwert war aber nicht nur Auszeichnung des Ritters, sondern ebenso die Waffe des freien Mannes. Die Form dieses Kampfzeuges unterschied sich von jener des Adeligen schon rein wegen der andersgearteten Kampftechnik. Im wesentlichen war nur der Adelige im Kampf beritten. Beim Freien, beim Bauern saßen im Spätmittelalter lediglich die Führer, die Hauptleute, zu Pferd. Das «bäuerliche» Schwert war dementsprechend schlichter und einfacher gehalten und häufig für anderthalb Hand berechnet, indem mit der linken Hand am Knauf die Führung erleichtert wurde.

Das Schwert galt auch als Symbol der Treue. Bei Abschluß von Verträgen, Schwüren usw. hatten die Beteiligten ihr Einverständnis durch Handauflegen auf Knauf oder Klinge zu bekräftigen.

Anderseits wurde nach einem Zweikampf die Schwertklinge des Besiegten häufig als Zeichen der absoluten Niederlage entzweigebrochen. H. Sr.